

Die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie weitere Partner möchten zu dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr für Motorradfahrer sensibilisieren. Mit diesem Hintergrund wurde die Veranstaltungsserie MOTORRAD Safety League entwickelt. Ziel ist es, die besten Motorradfahrer mit entsprechender Qualifikation in den ADAC Motorrad-Trainings zu finden und diese über die Halbfinalveranstaltungen bis hin zum Finalistentraining medial zu begleiten.

Veranstalter MOTORRAD Safety League 2024:

Veranstalter der MOTORRAD Safety League 2024 ist die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1 in 70174 Stuttgart. Die Veranstaltung besteht aus drei Bestandteilen: Der Qualifikation, den Halbfinalveranstaltungen und dem Finalistentraining. Ein Gewinnanspruch besteht nicht. Die Teilnahme an der Veranstaltungsserie, deren Durchführung und Ablauf, richtet sich nach **diesen Teilnahmebedingungen / diesem Reglement**.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Haftungsausschluss:

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und den Teilnahmebedingungen entstehen, und zwar gegenüber

- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, Sportwarten, Streckenposten, dem Strecken-/Anlagenbetreiber, dem Strecken-/Anlagen-eigentümer und dem Straßenbauasträger und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für durch Pflichtverletzungen verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Trainingsanlagen im Rahmen der Halbfinalveranstaltungen von den jeweiligen ADAC Trainingsanlagen lediglich für die Durchführung der MOTORRAD Safety League zur Verfügung gestellt werden. Veranstalter ist hingegen die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG. Eine Haftung des ADAC e.V. sowie ADAC Hansa e. V. / ADAC Hessen-Thüringen e. V. / ADAC Mittelrhein e. V. / ADAC Niedersachsen-Sachsen-Anhalt e.V./ ADAC Nordbaden e.V. / ADAC Nordbayern e.V. / ADAC Nordrhein e.V. / ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. / ADAC Pfalz e.V. / ADAC Saarland e.V. / ADAC Sachsen e.V. / ADAC Schleswig-Holstein e.V. / ADAC Südbaden e.V. / ADAC Südbayern e.V. / ADAC Weser-Ems e.V. / ADAC Westfalen e.V. / ADAC Württemberg e.V. und allen ADAC Trainingsanlagen bundesweit sowie Fahrsicherheitszentrum Nürburgring und Sachsenring ist daher ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter datenschutz@motorpresse.de erreichbar.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungsserie erklären sich die Teilnehmer mit der Teilnahme an der Veranstaltungsserie damit einverstanden, dass der Veranstalter sowie der ADAC e.V. (= ADAC Gruppe besteht aus folgenden Unternehmen: ADAC e.V. sowie ADAC Hansa e. V. / ADAC Hessen-Thüringen e. V. / ADAC Mittelrhein e. V. / ADAC Niedersachsen-Sachsen-Anhalt e.V./ ADAC Nordbaden e.V. / ADAC Nordbayern e.V. / ADAC Nordrhein e.V. / ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. / ADAC Pfalz e.V. / ADAC Saarland e.V. / ADAC Sachsen e.V. / ADAC Schleswig-Holstein e.V. / ADAC Südbaden e.V. / ADAC Südbayern e.V. / ADAC Weser-Ems e.V. / ADAC Westfalen e.V. / ADAC Württemberg e.V. und allen ADAC Trainingsanlagen bundesweit) sowie Fahrsicherheitszentrum Nürburgring und Sachsenring, sowie gegebenenfalls weitere Betreiber von Trainingsanlagen alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Besitz der Führerscheinklasse) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung der vorgenannten Veranstaltung verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung bzw. hinsichtlich Presseanfragen an Dritte (ADAC Trainingsanlagen, ADAC Regionalclubs.) übermittelt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO.

Zur Berichterstattung werden angefertigte Bilder und Namen zu redaktionellen Zwecken, zu Zwecken der Bewerbung der Veranstaltung in der Zukunft bis auf Widerruf gespeichert. Rechtsgrundlagen für Berichterstattungen sind Art.6 Abs. 1 lit.b) und f) DSGVO.

Speicherdauer

Im Übrigen werden mit Beendigung der Veranstaltungsserie alle zur Veranstaltungsdurchführung erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten am 31.12.2024 beim Veranstalter, beim ADAC e.V. sowie den Dritten gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Außerdem haben Sie das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten. In bestimmten Fällen haben Sie auch das Recht auf eingeschränkte Verarbeitung Ihrer Daten. Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Poststelle@lfd.bwl.de. Bei elektronischer Anmeldung zur Veranstaltung gelten außerdem die auf der Buchungsseite im Internet hinterlegten Datenschutzbestimmungen bzw. die in der WildCard/ im Teilnehmermanagementsystem aufgeführten.

Bildrechte

Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des Veranstalters Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltungsserie gemacht. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis hierfür und räumt dem Veranstalter unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen der Veranstaltungsserie angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über die Veranstaltungsserie MOTORRAD Safety League und die Bewerbung dieses Formats in den folgenden drei Jahren. Die Übertragung der Nutzungsrechte ist grundsätzlich nur seitens des Veranstalters möglich. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltungsserie ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen, geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, die Nutzungsrechte an einzelnen, geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch seinen Kooperationspartnern in der Veranstaltung (ADAC e. V., nebst allen mit dem Veranstalter selbst und den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften, sowie den ADAC Regionalclubs und den teilnehmenden Fahrsicherheitszentren sowie BMW AG (Bereich BMW Motorrad) und an weitere Sponsoren zur themenbezogenen Nutzung zu übertragen. Alle Teilnehmer sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden.

Die Erklärung über das Einverständnis zu Aufnahmen sowie über die Einräumung der Rechte wird mit der Vergabe der WildCard im Rahmen der Qualifikationstrainings beim Teilnehmer abgefragt und durch die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen/ des Reglements schriftlich durch den Teilnehmer bestätigt.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen darf jede natürliche und geschäftsfähige Person über 18 Jahren in eigenem Namen mit Wohnsitz in Deutschland, die einen gültigen Führerschein der entsprechenden Klasse besitzt. Die Teilnahme ist grundsätzlich möglich für Teilnehmer, die an einem ADAC Motorrad- Training (Basis, Intensiv, Perfektion, Kurve sowie weitere) teilgenommen haben und diese Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben. Des Weiteren gelten für eine mögliche Teilnahme die nachfolgenden Bedingungen im Abschnitt Qualifikationstrainings unter Ziff. 4. Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Teilnahme ist nur mit geeigneter Schutzkleidung inkl. Helm möglich.

Der Führerschein ist zu jeder Veranstaltung vom Teilnehmer im Original mitzunehmen und dem Veranstalter auf dessen Verlangen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltungsserie vor. Mitarbeiter des Veranstalters und der mit ihrem verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung der Veranstaltungsserie beteiligten Dritte und deren Angehörige. Gewinnspielvereine, sowie automatisierte Gewinnspiel-Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Teilnahme an der Halbfinalveranstaltung und gegebenenfalls bei Teilnahme an der Finalveranstaltung jeweils zuvor einen Haftungsverzicht zu unterzeichnen. Der Text des jeweils zu unterzeichnenden Haftungsverzichts ist am Ende der jeweiligen Regel-Beschreibung in diesem Dokument aufgeführt. Ohne vorherige Unterzeichnung des jeweiligen Haftungsverzichts ist eine Teilnahme nicht möglich.

Durchführung und Ablauf

Während der Dauer der Veranstaltung können der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung, Weisungen erteilen. Bei berechtigten Gründen kann der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. Alkohol- oder Drogeneinfluss sein.

Ist das Teilnehmerfeld am jeweiligen Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt. Bei den Qualifikationstrainings und Halbfinalveranstaltungen dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Begleitpersonen sowie Haustiere anwesend sein. Der Veranstalter stellt im Rahmen der Halbfinalveranstaltungen und dem Finalistentraining für die Teilnehmer kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden keine weiteren Kosten für die Qualifikationstrainings und die Halbfinalveranstaltungen übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Teilnehmer bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

Beendigung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltungsserie oder einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet kein Fortgang statt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen sowie aus Sicherheitsgründen wie beispielsweise bei Vorliegen höherer Gewalt, die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist. Der Veranstalter wird die vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/ oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Reglement

Qualifikationstrainings, Halbfinalveranstaltungen und Finalistentraining

Regel 1: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt mit dem eigenen Fahrzeug sowie mit geeigneter Schutzbekleidung (Helm, Anzug, Handschuhe, Schuhe). Der Teilnehmer stellt sicher, dass Fahrzeug und Bekleidung einen entsprechend der StVO vorgegebenen Zustand vorweisen.

Regel 2: Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern weitere berechtigte Gründe vorliegen, und behält sich in einem solchen Fall vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Weitere berechtigte Gründe sind insbesondere ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen und/ oder das Reglement, eine Manipulation durch das Bedienen von Hilfsmitteln oder das anderweitige sich Beschaffen solcher Hilfsmittel durch Manipulation.

Regel 3: Bei Einsprüchen, Beschwerden und Unstimmigkeiten bezüglich der Vergabe von WildCards, Aufgaben, Messungen, Auswertungen oder Ergebnissen ist der Trainer der erste Ansprechpartner. Sollte vor Ort keine Klärung möglich sein, so kann die Veranstaltungsleitung unter info@actionteam.de eingeschaltet werden. Die Entscheidung der Veranstaltungsleitung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Qualifikationstrainings:

Regel 4: Die Qualifikationstrainings finden im Zeitraum März bis 02. Juni 2024 im Rahmen der ADAC Motorrad-Trainings (Basis, Intensiv, Perfektion, Kurve sowie weitere) in allen teilnehmenden ADAC Trainingsanlagen statt (siehe Landingpage www.adac.de/safetyleague). Die Qualifikationstrainings dienen ausschließlich dazu, qualifizierte Motorradfahrer für die Veranstaltungsserie zu finden. Es erfolgt keine Wertungsübung innerhalb der Qualifikationstrainings. Im Anschluss an das ADAC Motorrad-Training erhalten die Teilnehmer eine WildCard. Mit der WildCard kann sich der Teilnehmer für die Halbfinalveranstaltungen bewerben, in dem er eine Registrierung im Teilnehmermanagementsystem vornimmt. Alle Teilnehmer, die sich mit einer WildCard für die Halbfinalveranstaltung beworben und die Registrierung im Teilnehmermanagementsystem abgeschlossen haben, können via Losverfahren eine Einladung zur Halbfinalveranstaltung erhalten. Die Auslosung und Benachrichtigung der Teilnehmer zu den vier Halbfinalveranstaltungen erfolgt durch den Veranstalter.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit Gold- WildCards individuell zu vergeben (VIP, Presse oder Sonstige). Diese ermöglichen die direkte Teilnahme an einer Halbfinalveranstaltung.

Halbfinalveranstaltungen:

Regel 5: Es sind insgesamt vier Halbfinalstandorte definiert; die Zuordnung der Teilnehmer der Qualifikationstrainings mit WildCard gestaltet sich wie folgt:

1. **Halbfinalstandort:** ADAC FSZ Augsburg am Dienstag, den 18. Juni 2024
2. **Halbfinalstandort:** FSZ Sachsenring am Samstag, den 22. Juni 2024
3. **Halbfinalstandort:** ADAC FSZ Lüneburg am Dienstag, den 25. Juni 2024
4. **Halbfinalstandort:** FSZ Nürburgring am Donnerstag, den 27. Juni 2024

Es werden pro Halbfinalstandort 40 Teilnehmer eingeladen und zusätzlich wird eine Warteliste entsprechend dem Losverfahren/ der Reihenfolge des Losverfahrens gebildet. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Teilnehmer bei Absage für einen Halbfinalstandort nachzunominieren.

Regel 6: Für die Halbfinalveranstaltungen sind fünf (5) Wertungsprüfungen vorgesehen. Für alle Wertungsprüfungen werden anhand der Ergebnisreihenfolge Platzziffern vergeben. Entscheidend für das Gesamtergebnis ist jeweils die Summe der Platzziffern der einzelnen Wertungsprüfungen. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Summe der Platzziffern aus allen Wertungsprüfungen ist Sieger der jeweiligen Wertungsprüfung, der Teilnehmer mit der zweitniedrigsten Summe aus allen Wertungsprüfungen ist Zweiter (Platz 2), etc.!

Regel 7: Wenn mehrere Teilnehmer das gleiche Ergebnis bei einer Wertungsprüfung erzielen, erhalten sie die gleiche Platzziffer, danach wird numerisch weitergezählt. Beispiel: 3 Teilnehmer haben in einer Wertungsprüfung einen (1) Fehlerpunkt, 2 Teilnehmer fünf (5) Fehlerpunkte und 2 Teilnehmer zehn (10) Fehlerpunkte. Vergabe der Platzziffern: 3 x Platz 1 >>> 2 x Platz 4 >>> 2 x Platz 6 >>> Fortsetzung mit Platz 8.

Regel 8: In jeder Halbfinalveranstaltung wird eine Rangfolge gebildet. Die besten zwei Teilnehmer aus jeder Halbfinalveranstaltung qualifizieren sich für das Finalistentraining, das acht Teilnehmerplätze vorsieht. Weitere Teilnehmer (VIP oder Presse) können vom Veranstalter bestimmt werden. Es wird pro Halbfinalstandort eine Warteliste entsprechend der Rangfolge gebildet. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Teilnehmende bei Absage für das Finalistentraining nachzunominieren.

Regel 9: In den Halbfinalveranstaltungen ist bei der Abschlussbewertung eine mehrfache Belegung der Plätze 1-10 ausgeschlossen. Haben mehrere Teilnehmer in der Abschlussbewertung die gleiche Platzziffer erzielt, wird zwischen diesen Teilnehmern ein Stichentscheid durchgeführt. Dazu werden mündliche Stichfragen gestellt. Der Teilnehmer, der als einziger richtig antwortet, bzw. bei mehrfachen richtigen Antworten schneller richtig antwortet, bzw. bei einer Schätzfrage näher am korrekten Ergebnis liegt, erringt die Platzierung allein. Unter den verbliebenen Teilnehmern des Stichentscheids wird dieses Verfahren so lange wiederholt, bis jeder der Teilnehmer des Stichentscheides eine eigenständige nachrangige Platzierung erreicht hat. Die weiteren Platzierungen schließen sich daran numerisch an. Sind die Plätze 1-10 in der Abschlussbewertung von Anfang an, bzw. nach Durchführung eines Stichentscheids jeweils mit einem Teilnehmer belegt, findet ein Stichentscheid nicht bzw. nicht mehr statt. Ab dem 11ten Platz sind gleiche Plätze (Bsp.: 3 x Platz 15) möglich.

Regel 10: Im Laufe der Halbfinalveranstaltungen erfolgt kein Nachteilsausgleich insbesondere für: unterschiedliche Fahrzeuge, unterschiedliches Fahrergewicht, unterschiedliche Außentemperaturen, unterschiedliche Sichtverhältnisse, unterschiedliche Gegebenheiten auf den Aktionsflächen, sonstigen Witterungsbedingungen, Reifenverschleiß, Gewichtsänderungen am Fahrzeug durch Kraftstoffverbrauch, etc.!

Regel 11: Bei Einsprüchen, Beschwerden und Unstimmigkeiten bezüglich Aufgaben, Messungen, Auswertungen oder Ergebnissen in dem jeweiligen Wertungslauf ist der Trainer der erste Ansprechpartner. Sollte mit dem Trainer keine Klärung möglich sein, so kann die Veranstaltungsleitung vor Ort eingeschaltet werden. Die Entscheidung der Veranstaltungsleitung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Regel 12 - Sicherheitsbestimmungen: Alle Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und müssen am Veranstaltungstag einen gültigen Führerschein der entsprechenden Klasse mitführen sowie bei der Anmeldung vorzeigen. Das Fahrzeug ist so zu führen, dass es den abgesteckten Parcours nicht verlässt. Sollte dieser Fall doch eintreten, agieren die Teilnehmer entsprechend, bis das Fahrzeug vollständig zum Stillstand gekommen ist. Es darf dann nur nach Aufforderung durch den verantwortlichen Trainer der Station gestartet werden. Sollten sich trotz der Absperrmaßnahmen unbefugte Personen im Gefahrenbereich des Fahrzeuges aufhalten, ist die Fahrt sofort abzubrechen. Die Fahrt wird in diesem Fall wiederholt. Den Anweisungen der Verantwortlichen, sind in jedem Fall Folge zu leisten.

Regel 13 – Wertungsprüfungen (WP): Alle fünf (5) Wertungsprüfungen in den Halbfinalveranstaltungen werden jeweils in Gruppen durchgeführt und vorab erläutert. Die Startnummernreihenfolge der Teilnehmer einer Gruppe wird jeweils lt. der vorab definierten Auswertungsliste definiert. Alle Wertungsprüfungen können vor Veranstaltungsbeginn seitens der Veranstaltungsleitung angepasst oder abgeändert werden. Im Laufe einer Veranstaltung kann die Veranstaltungsleitung einzelne Wertungsprüfungen von der Wertung ausschließen.

- WP 1: Praxisaufgabe
- WP 2: Fahrdynamikaufgabe Zielbremsung
- WP 3: Fahrdynamikaufgabe Gleichmäßigkeit
- WP 4: Fahrdynamikaufgabe Handling
- WP 5: Fahrdynamikaufgabe Geschicklichkeit

Wertungsausschluss (keine Wertung*):

- Die vom Trainer vorgegebene Geschwindigkeit wird unter- bzw. überschritten.
- Die Sicherheitsanweisungen werden nicht beachtet.
- Vor Trainerfreigabe wird losgefahren.
- Die Wertungs-Strecke/ -Fläche wird verlassen.
- Dritte werden gefährdet.
- Das vorgegebene Zeitfenster wird unter- bzw. überschritten.

* Ein Wertungsausschluss kommt einer Disqualifikation für den jeweiligen Durchgang gleich. Ein Wertungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer im Ranking des jeweiligen Durchgangs an die letzte Position gesetzt wird.

Haftungsverzicht Halbfinalveranstaltung (vom Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnen):

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Strecken-/Anlagenbetreiber, dem Strecken-/Anlageneigentümer und dem Straßenbaulasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen; den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Teilnehmer verzichtet außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
3. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen. Für alle Trainingsformen gilt: Textil- oder Lederkombi, Integralhelm (ECE-Norm 22), Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Bild- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter zudem berechtigt ist, die Nutzungsrechte an einzelnen, geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch seinen Kooperationspartnern in der Veranstaltung (ADAC e. V., nebst allen mit dem Veranstalter selbst und den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften, sowie den ADAC Regionalclubs und den teilnehmenden Fahrsicherheitszentren sowie BMW AG Bereich BMW Motorrad) und an weitere Sponsoren zur themenbezogenen Nutzung zu übertragen. Alle Teilnehmer sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Finalistentraining:

Das Finalistentraining ist kein Wettbewerb sondern dient im Rahmen der Berichterstattung als Baustein, um für das Thema Motorradsicherheit zu sensibilisieren. Die jeweils zwei Bestplatzierten aus den vier Halbfinalrunden bilden eine Finalistengruppe mit acht Teilnehmern. Das Finalistentraining findet im Rahmen des MOTORRAD action team-Perfektionstrainings an der Nürburgring-Nordschleife statt. Die Teilnehmer erwartet 20 Kilometer Berg- und Talbahn, was auch für versierte Motorradfahrer immer wieder eine Herausforderung darstellt. Dieses Training soll den Teilnehmern die Möglichkeit geben, das bis dahin Erlernte zu vertiefen und zu perfektionieren. Gefahren wird in kleinen Gruppen und es gilt die STVO. Veranstaltungstage sind der 23. und 24. Juli mit Akkreditierung am 22. Juli 2024. Teilnahmegebühr, Instruktor Betreuung, Benzinkosten während der Veranstaltung, Rahmenprogramm, zwei Übernachtungen im Standard-Einzelzimmer sowie die Verpflegung an den Veranstaltungstagen werden vom Veranstalter übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Kosten der Minibar sowie die Verpflegung außerhalb des Trainings. Die Kosten der An- und Abreise zum Finalistentraining werden nicht übernommen.

Sind die über die Halbfinalveranstaltungen qualifizierten Teilnehmer an der Teilnahme des Finalistentrainings verhindert, erfolgt eine Nachbesetzung. Reduziert sich das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

Kurzbeschreibung des Finalistentrainings:

Montag, 22.07.2024	bis 16.00 Uhr ab 18.30 Uhr	individuelle Anreise und Akkreditierung zum Training sowie Hotel Check-in gemeinsames Abendessen
Dienstag, 23.07.2024	ab 9.00 Uhr ab 18.30 Uhr	1. Trainingstag mit Mittagspause Sektionstraining und Rundenfahren Nordschleife in Zeitblöcken, gefahren wird in zwei kleinen Gruppen mit eigenen Instruktoren gemeinsames Abendessen
Mittwoch, 24.07.2024	ab 9.00 Uhr ab 16.30 Uhr	2. Trainingstag mit Mittagspause Rundenfahren Nordschleife in Zeitblöcken, gefahren wird in zwei kleinen Gruppen mit eigenen Instruktoren Verabschiedung und individuelle Abreise

Haftungsverzicht Finale (vom Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnen):

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen. Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Textil- oder Lederkombi, Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er folgende Unterlagen erhalten oder ihm diese auf andere Weise zugänglich gemacht wurden (z.B. Mitteilung eines Online-Links), diese zur Kenntnis genommen hat und er sich verpflichtet, die in diesen Unterlagen enthaltenen Vorgaben einzuhalten:

- Fahrer-Briefing

Bild- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.